

BW Teildienstfähigkeit bei vorheriger Teilzeit

Beitrag von „CDL“ vom 28. Februar 2025 13:15

Zitat von Schlaubi Schlau

Gilt hier nicht auch die Grenze ab 50 Jahren?

Nein, die Teildienstfähigkeit hängt ausschließlich von gesundheitlichen Aspekten ab. Das hat nichts mit Altersgrenzen zu tun, was auch gut ist, denn genauso wie Menschen unter 50 wie ich teildienstfähig sein können, können Menschen bis zur Pensionierung samt Verlängerung arbeiten in unserem Beruf ohne jemals teildienstfähig zu sein. Altersbedingte Deputatsermäßigungen sind nicht dasselbe wie eine Teildienstfähigkeit.